

Noch: Anlage

Wäsche nach Gewicht

Trocken gewogen	Mindestgewicht 10 kg Kochwäsche
feucht geliefert.....	je kg 0,50 DM,
trocken geliefert.....	je kg 0,60 DM,
gemangelt geliefert.....	je kg 0,80 DM,
Buntwäsche (nicht kochechte)	je kg 50% Aufschlag,
Seidenwäsche	je kg 100% Aufschlag,
Eilzuschlag bei Stück- und Mangelwäsche, Lieferzeit innerhalb 4 Arbeitstagen....	25% Aufschlag,
bei besonderer Schmutzwäsche (nach vorheriger Vereinbarung)	25% Aufschlag.

Gardinen

Leistung	Ortsklasse		
	I	II	III
Waschen und spannen:	DM	DM	DM
Einfache Ausführung	je qm 0,75	0,65	0,55
Nur spannen:			
Einfache Ausführung	je qm 0,40	0,35	0,30 v

Individuelle Leistungen: Ausplätten der Gardinen, Fransen und Volants, Köpfchen tollern.

Vorstehende Preise verstehen sich ab Betrieb bzw. Annahmestellen.

Betriebsfremden Annahmestellen wird ein Rabatt von 15% auf die Preise einschl. Materialien gewährt; dieser Rabatt darf nicht gesondert berechnet werden.

**Erste Durchführungsbestimmung
zur Preisverordnung Nr. 142 — Preisbildung
im Wäscherei- und Plätterei-Handwerk.**

Vom 4. Mai 1951

Zur Durchführung der Preisverordnung Nr. 142 vom 2. Mai 1951 — Verordnung über die Preisbildung im Wäscherei- und Plätterei-Handwerk (GBl. S. 441) wird folgendes bestimmt:

§ 1

Der höchstzulässige Preis für die in der Anlage zur Preisverordnung Nr. 142 vom 2. Mai 1951 — Verordnung über die Preisbildung im Wäscherei- und Plätterei-Handwerk nicht aufgeführten Leistungen ist eigenverantwortlich nach folgendem Kalkulationsschema zu errechnen:

A. Lohnkosten	DM	DM
1. Fertigungslöhne		
2. Gemeinkostenzuschlag einschl. Zuschlag für Gewinn und Wagnis auf die Fertigungslöhne (..... %)		
3. Fertigungspreis		
B. Materialkosten.....		
Preis ohne Umsatzsteuer.....		
C. Umsatzsteuer		
Preis		

§ 2

Zu vorstehendem Kalkulationsschema gelten folgende Erläuterungen:

Zu § 1 Buchst. A Ziffer 1:

Fertigungslöhne

- Die Lohnkosten sind nach Löhnen für Meister, Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter aufzugliedern.
- Fertigungslöhne sind die Lohnkosten, die unmittelbar für die Leistung oder den Auftrag erfaßt werden. Es dürfen nur die unmittelbar bei der Leistungserstellung anfallenden Arbeitsstunden berechnet werden, die bei normaler Arbeitsleistung wirtschaftlich gerechtfertigt sind.
- Als Stundenlöhne für Gesellen und Arbeiter gelten die nachweisbar gezahlten und zulässigen effektiven Löhne des für das Wäscherei- und Plätterei-Handwerk jeweils gültigen Tarifvertrages.
- Der Betriebsinhaber darf für seine produktive handwerkliche Mitarbeit den höchsten örtlich zulässigen Gesellenlohn in Anrechnung bringen. Als Mitarbeit des Meisters in diesem Sinne gelten nicht die allgemeine Leitung und Überwachung der Arbeit. Diese Arbeiten werden